

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021

Beantwortung der Anfrage AN/1848/2021 Studiobühne Köln und Interim

Die SPD-Fraktion bittet in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 07.09.2021 um die Beantwortung folgender Fragen zur Studiobühne Köln und dem Interim:

Am 30.06.2021 musste die studiobühneköln, das Theater der Universität zu Köln, ihre Räumlichkeiten in der alten Mensa verlassen. Seitens der Universität Köln wurden hierfür Brandschutzgründe angegeben, obschon die Universität in erheblichem Maße in den Brandschutz investiert hat. Für ihren Geschäftsbetrieb wird die Studiobühne vorübergehend nach Marienburg ziehen. Allerdings bestehen am Interims-Standort keine Aufführungsmöglichkeiten mit Publikum.

Auf Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 13.11.2018 erhielt die Studiobühne 45.000 € für ein neues Tribünensystem für die Probenbühne. In der Begründung der Maßnahme hieß es, dass die Studiobühne Köln immer wieder anderen Akteuren Spiel- und Probenraum zur Verfügung stelle, so dass für die Kölner Kulturlandschaft bereichernde Produktionen entstanden. Die Sanierung der maroden Tribüne der Nebenspielstätte bedeutete somit eine Aufwertung und die Möglichkeit für eine erweiterte Nutzung, welche der gesamten Freien Szene zugutekommen sollte.

1. Welche Auswirkungen auf die freie Theaterszene hat der Wegfall des Standortes in der Alten Mensa, und wie können die wegfallenden Spiel- und Probenraumkapazitäten kompensiert werden?

Die Einstellung des Spielbetriebs am Standort Alte Mensa hat gravierende Auswirkungen auf die Spiel- und Probemöglichkeiten der Theaterszene. Als Kooperations- und Koproduktionspartnerin für freie Produktionen und überregionale Festivals gehörte der Standort zu den wichtigsten Theateradressen in Köln. Die Leitung der Studiobühne und die Theaterschaffenden bemühen sich gemeinsam, durch Kooperationen mit anderen Kölner Spielstätten die sich ergebenden Engpässe zu minimieren. Dazu wurden seitens der Geschäftsführung Studiobühne Kontingente mit Interimsorten verhandelt, inklusive einer Kostenübernahme für die Theaterschaffenden.

2. Welche Gefährdung besteht mit Blick auf den Brandschutz für andere Aufführungsorte der freien Theaterszene in Köln?

Beim Bauaufsichtsamt sind insgesamt 760 Versammlungsstätten registriert. Mit Ausnahme von Diskotheken wird die konkretere Nutzungsart (z.B. Restaurant, Theater, Konferenzräume) nicht differenziert. Bei welchen der verbleibenden rund 700 Versammlungsstätten es sich um (freie) Theater handelt, bei denen akute brandschutztechnische Mängel festgestellt wurden, lässt sich nur durch eine manuelle Prüfung jedes einzelnen Vorgangs feststellen. Diese systematische Prüfung ist aus Kapazitätsgründen vom Bauaufsichtsamt nicht durchführbar. Zudem ist es in jedem Einzelfall sehr individuell, mit welchem Aufwand ggf. festgestellte Mängel zu beseitigen sind und ob dies zu einer zeitweisen Schließung der Spielstätte führen kann. Insofern ist eine Aussage zu konkreten Gefährdungen von freien Theatern ohnehin nicht seriös möglich.

Der Kulturverwaltung liegt auch keine Meldung über eine Schließungsnotwendigkeit eines freien The-

aters aufgrund von Brandschutz vor.

3. Besteht die Möglichkeit ein Frühwarnsystem zu etablieren, um vergleichbare Fälle zukünftig zu verhindern?

Eine unmittelbare Unterrichtung der Kulturverwaltung oder der Politik im Sinne eines „Frühwarnsystems“ ist für die Bauaufsicht leider allein aus Datenschutzgründen nicht durchführbar. Auch die oben geschilderten individuellen Fallgestaltungen führen dazu, dass für die Bauaufsicht im Einzelfall nicht abschätzbar ist, ob die Forderungen ggf. eine temporäre Einstellung des Spielbetriebes zur Folge haben könne.

4. Wurden der Universität Köln seitens der Kulturverwaltung Alternativstandorte angeboten?

Die Universität zu Köln hat frühzeitig auf die drohende temporäre Schließung des Standortes Alte Mensa hingewiesen und die Stadt um Unterstützung bei der Suche einer Interimsspielstätte gebeten. Die Kulturverwaltung und die Abteilung Liegenschaften standen dazu im Austausch mit der Universität zu Köln. Es wurden bereits mehrere von der Stadt vorgeschlagene Standorte durch die Universität geprüft.

5. Laut Beschlussvorlage vom 07.05.2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene muss für eine Förderung nachweislich für mindestens 5 Jahre der Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Welche Perspektiven sieht die Kulturverwaltung für eine weitere Nutzung des Standorts Alte Mensa?

Nach Informationen der Kulturverwaltung sind die Sanierung der denkmalgeschützten Alten Mensa und die Rückkehr des Theaters an diesen Standort fester Bestandteil der Planung der Universität zu Köln. Der zeitliche Rahmen dafür wird auf mindestens fünf Jahre veranschlagt. Die Verpflichtung, die geförderte Tribüne spätestens zu diesem Zeitpunkt der Szene wieder zur Verfügung zu stellen, bleibt bestehen. Sollte die Studiobühne bis dahin eine Interimsspielstätte gefunden haben, könnte die Tribüne auch schon früher wieder zum Einsatz kommen.

Gez. Greitemann